

# Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



## Mecklenburg-Vorpommern Podologische Therapie

Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X8001	Maßnahmen der podologischen Therapie - Hornhautabtragung	15,12 €	15,55 €		
X8002	Maßnahmen der podologischen Therapie - Nagelbearbeitung	13,79 €	14,15 €		
X8003	Maßnahmen der podologischen Therapie - Podologische Komplexbehandlung	27,50 €	28,10 €		
X8004	Maßnahmen der podologischen Therapie - Hornhautabtragung an einem Fuß	9,47 €	9,79 €		
X8005	Maßnahmen der podologischen Therapie - Nagelbearbeitung an einem Fuß	8,25 €	8,56 €		
X8006	Maßnahmen der podologischen Therapie - Podologische Komplexbehandlung an einem Fuß	15,22 €	15,55 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.